



Datenschutzrichtlinie gem. § 13 Nr. 10 der Satzung

§ 1

Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten

1. Erhebung

Der Golf Club Stenerberg e.V. erhebt mit der Beitrittserklärung folgende Daten:

- Name
- Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Wohnort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Eintrittsdatum
- Telefon
- E-Mail-Adresse
- Falls vorhanden: Handicap

Zusätzlich werden für die Einziehung der Beiträge folgende Daten erhoben:

- Bankverbindung mit BLZ, Kontonummer, Kontoinhaber, bzw. BIC und IBAN

2. Speicherung

Die erhobenen Daten werden an folgenden Orten gespeichert:

- Die oben zuerst genannten Daten werden im System PC-Caddie des DGV auf dem Club-PC gespeichert. Zusätzlich wird eine Speicherung in Excel-Dateien des Schatzmeisters vorgenommen. Hier und in einem Bankbuchungssystem werden außerdem die Bankdaten gespeichert.

3. Verarbeitung

Die im Rahmen des Systems PC-Caddie des DGV gespeicherten Daten sind in zwei Varianten Passwort geschützt:

- Für Zwecke der Durchführung von Turnieren sind nur die hierzu notwendigen Daten erkennbar und von der jeweiligen Spielleitung abrufbar.
- Der Zugriff auf alle Daten und die Möglichkeit der Änderung steht mit gesondertem Passwort nur dem Schatzmeister sowie dem mit Administratorrechten versehenen Vorstandsmitglied zu.

Der Golf Club Stenerberg e.V. ist mit dem System PC-Caddie dem Intranet des DGV angeschlossen. Die Daten werden daher vom DGV für alle die Mitgliedschaft und die Ausübung des Golfsports betreffenden Angelegenheiten verarbeitet (z.B. DGV-Beiträge, Ausweisbestellungen, Handicap-Nachweise, Turnierergebnisse etc.).

Im Rahmen der Aufgaben des Schatzmeisters werden die Daten zur Mitgliederverwaltung, insbesondere zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge verarbeitet. Der Zugang ist Passwort geschützt und kann nur vom Schatzmeister vorgenommen werden.

§ 2 Datensicherung

Die im Club-PC gespeicherten Daten werden täglich auf eine externe Festplatte übertragen, die regelmäßig durch eine zweite externe Festplatte ausgewechselt wird. Damit unterliegen alle Daten einer aktuellen Sicherung.

Die auf dem PC des Schatzmeisters gespeicherten Daten werden ebenfalls regelmäßig auf einer externen Festplatte gespeichert sowie parallel auf einem USB-Stick.

Eine Weitergabe der erhobenen Daten, außer gegenüber dem DGV, ist ausgeschlossen.

§ 3 Aufbewahrung und Löschung der Daten

Bei Austritt aus dem Verein hat das Mitglied grundsätzlich einen Anspruch auf Löschung der persönlichen Daten.

Dies wird eingeschränkt durch die steuergesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren für alle das Rechnungswesen betreffenden Angelegenheiten sowie durch Aufbewahrung der Vorgabenstammlattdaten durch den DGV für ein Jahr nach dem Austritt (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung einer DGV-Stammvorgabe).

§ 4 Inkrafttreten, Aufhebung und Bekanntmachung

Die Datenschutzrichtlinie tritt mit Wirkung vom 03. April 2013 in Kraft. Sie gilt, bis sie durch eine andere Datenschutzrichtlinie ersetzt wird.

Die Datenschutzrichtlinie ist allen Mitgliedern und Interessenten auf der Homepage zugänglich zu machen.

Festgestellt in der Vorstandssitzung vom 02. April 2013

Rabenkirchen, den 02. April 2013

Für den Vorstand:

gez. Bodo von Reth

Präsident

gez. Manfred Schwarz

Schatzmeister